

# JAH RES BERI CHT 2020

AVENIR**50**PLUS

Verband für Menschen mit und ohne Arbeit

# DAN KE

Nur dank unseren zahlreichen Gönnern,  
kleinen und grossen Spendern, vermochten  
wir auch 2020 unsere Infrastrukturkosten zu  
decken. Namentlich bedanken wir uns bei:

Stiftung SOS Beobachter  
Stiftung Humanitas  
Röhm.-Kath. Kirchgemeinde Erlöser, Zürich  
Arbeitslosenhilfe Basel-Stadt  
Gemeinnützige Stiftung Baselland  
Nellcareconsulting

## **Inhalt**

- 3 Bericht Geschäftsjahr 2020
- 10 Rechnung
- 11 Revisorenbericht
- 12 Die eigene Lebensspur finden  
– Interview mit Heidi Joos

## **Impressum**

Redaktion: Heidi Joos  
Realisation: rogertschopp.com

## Ein denkwürdiges Geschäftsjahr mit einschneidenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt 50plus

### Rückblick

Das Jahr 2020 stellte uns alle auf allen Ebenen vor gewaltige Herausforderungen, so auch Avenir50plus Schweiz. Im Mittelpunkt das Virus Covid-19, das den Bundesrat zu zwei wirtschaftlichen Lockdowns veranlasste; die Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt ähnlich einem Weltkrieg. Mit Kurzarbeit, Insolvenzstopp und weiteren Massnahmen verhinderte der Bund das Schlimmste. Die Finanzierung jedoch verbleibt der kommenden Generation.

Allein die Anzahl Stellensuchender im Alter 45plus stieg gemäss Seco-Statistik während 2020 um 25 000 auf 104 163. Unsichtbar die Zahl der Ausgesteuerten, die weder Entschädigungen erhielten noch die Chance auf einen Job. Die Planungsunsicherheit ist derart gross, dass viele Unternehmen vorläufig Zurückhaltung üben bei Neueinstellungen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Erwerbslosigkeit 2021 weiter anwachsen.

Als der Bundesrat im März im Notrecht den Lockdown der Wirtschaft verordnete, forderte Avenir50plus Schweiz sofort in einem offenen Brief auch für Erwerbslose besondere Massnahmen. Der Bundesrat gewährte in der Folge, den bei der Arbeitslosenkasse Versicherten, 120 zusätzliche Bezugstage. Die bereits Ausgesteuerten gingen einmal mehr leer aus. Als die Maskenpflicht eingeführt wurde, wandte sich Avenir50plus Schweiz an die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie an das Bundesamt für Sozialversicherungen mit der Bitte, Sozialhilfebeziehenden und Ergänzungsleistungsbeziehenden diese Zusatzkosten

zu entgelten. Unsere Bedenken wurden im Grundsatz geteilt. Das Bundesamt für Sozialversicherung verwies bei den Beziehenden von Ergänzungsleistungen auf die Zuständigkeit der einzelnen Kantone, und die SKOS nahm die Forderung in ihre Empfehlungen an die Gemeinden auf.

Die auf Frühjahr geplante Lancierung der nationalen Volksinitiative «Schutz vor Altersdiskriminierung» wurde Corona bedingt vorerst auf August 2020 und dann auf 2022 verschoben. Die auf April 2020 geplante Generalversammlung des Verbandes musste ebenfalls vom Frühjahr auf den 22. August verlegt werden.

Der Verband widmete die Generalversammlung inhaltlich der Beschlussfassung zur Abstimmung über die Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative) vom 26. September. Dazu organi-



Podium 2020.08 von li: Thomas Bauer, Valentin Vogt, Mike Egger, Heidi Joos

4 sierte Avenir50plus Schweiz ein prominent bestücktes Podium, an dem nebst Heidi Joos als Vertreterin des Verbandes, Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbandes, Mike Egger, SVP-Nationalrat und Thomas Bauer als Vertreter von Travail.Suisse teilnahmen. Eine Mehrheit der Verbandsmitglieder entschied sich nach einer differenzierten Diskussion für die Unterstützung der BGI, distanzierte sich aber gleichzeitig von der SVP, die ein Jahr zuvor in vielen Gemeinden zum Sozialabbau piff.

Beeinflusst war die Verbandsparole vom Ausgang der parlamentarischen Abstimmung über die Überbrückungsleistung vom Juni 2020. Eine Mehrheit, angeführt von FDP-Ständerat Ruedi Noser, mit Schützenhilfe der SVP, bekämpfte die Vorlage des Bundesrates, wonach alle von dieser Leistung profitiert hätten, die im Alter 60plus ausgesteuert worden wären. Von dem, was Noser & Co. von der Vorlage übrig liess, profitiert nur noch eine kleine Minderheit der älteren Ausgesteuerten. Die JA-Parole zur Begrenzungsinitiative schien sozusagen die einzige Möglichkeit, weiterhin auf die Diskriminierung der Älteren auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam zu machen.

In einem offenen Brief an die SKOS und Sozialdirektorenkonferenz SODK vom November, schlug Avenir50plus Schweiz Alarm betreffend Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe. Immer wieder werden Ältere nach einem Job-Verlust bei der Anmeldung zur Sozialhilfe aufgefordert, ihre Wohnungen sofort aufzukündigen, sofern der Mietpreis über demjenigen liegt, den die Gemeinden oft willkürlich und fern der Marktpreise festlegen. Im Antwortschreiben redet

SKOS und SODK das Problem klein. Sie verweisen auf das Recht der Einsprache mit Hinweis auf Alter, Gesundheit und Integration. Wie die Praxis zeigt, nutzen jedoch nur die wenigsten Gemeinden ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der älteren Sozialhilfebeziehenden.

Die konjunkturelle Lage lässt für 2021 nicht nur ein Ansteigen der Erwerbslosen, sondern auch der Sozialhilfebeziehenden erwarten. Umso vordringlicher die Forderung nach einem nationalen Rahmengesetz, das die Sozialhilfe analog den Ergänzungsleistungen regelt. ■

---

### Ausblick

Aussagen von Wissenschaftlern, wonach vulnerable Personengruppen statistisch gesehen 11 Jahre früher sterben als der Durchschnitt, macht äusserst betroffen. Für Avenir50plus Schweiz ist es Anlass, Gesundheit und Erwerbslosigkeit im Alter 2021 vermehrt in den Fokus zu rücken. So zum Beispiel sollen Personen, die im Alter 50plus in die Sozialhilfe abrutschen, nicht mehr gezwungen werden ihre Alternativversicherung von Kosten von rund 50 Franken aufzukündigen. Denn wer einmal draussen ist, kommt im Alter nicht wieder hinein.

Hände weg von den Frauenrenten: Diese Forderung wird uns ferner im Rahmen der parlamentarischen Beratungen der AHV Reform 2021 beschäftigen. Bei der Revision des Pensionskassengesetzes liegt das Augenmerk auf der Angleichung der altersunabhängigen Pensionskassenbeiträgen, einem der wichtigsten Gründe, warum Ältere auf dem Arbeitsmarkt 50plus diskriminiert werden.

Avenir50plus Schweiz bleibt auch 2021 an allen Themen rund um Erwerbslosigkeit im fortgeschrittenen Alter dran.

Der Vorstand von Avenir50plus Schweiz wünscht allen für die Zukunft viel Gesundheit und mit dem Gebet von Reinhold Niebuhr gesprochen: Gott gib mir die Gelassenheit Dinge hinzunehmen, die ich nicht verändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden. ■

---

### Newsletter

Die Geschäftsstelle informiert mit 17 Newslettern regelmässig über aktuelle Themen rund um die Erwerbslosigkeit. Der Newsletter wird nicht nur von Betroffenen gelesen, sondern zunehmend auch von HR-Fachleuten und sozialen Fachstellen. ■

---

### Vernehmlassungen

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Basel-Landschaft Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

<https://avenir50plus.ch/avplus50/wp-content/uploads/2020/11/AVENIR50PLUS-Sozialhilfegesetz-BL-Juni-20203.pdf>

Reform der beruflichen Vorsorge 2021

<https://avenir50plus.ch/avplus50/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-Vernehmlassung-BVG-Revision-1.pdf> ■

---

### Chapeau ans Berner Oberland!

Gutmenschen, die still und leise Gutes in den Kreislauf des Lebens zurückgeben, gemeint ist ein Besitzer eines Viersternhotels im Berner Oberland, der ungenannt bleiben will. Er meldete sich im Mai 2020 über den Beobachter bei unserer Geschäftsstelle mit dem Angebot, Menschen, denen das Schicksal weniger wohl gesonnen ist, vier bis fünf Tage kostenlose Logis inkl. Frühstück und Nachtessen unterbreiten zu dürfen. Mittlerweile durften schon rund 25 Personen von diesem äusserst grosszügigen Angebot profitieren. Im Gegensatz zu vielen Menschen, will er erlebtes Leid nicht verdrängen, sondern nimmt es zum Anlass, erarbeiteten Wohlstand mit anderen zu teilen. Ein Vorbild in jeder Hinsicht, nicht zuletzt auch in Bezug auf den Umgang mit der eigenen Geschichte; Integration aller Lebensfacetten statt Verdrängung. Uns bleibt ein grosses Dankeschön: Chapeau!

Ein Dankeschön auch an die Stiftung SOS Beobachter. Sie finanzierte denjenigen, die das Reisegeld ins Berner Oberland nicht aufzubringen vermochten, die Fahrspesen. ■

---

### Projektstudie: Ausgesteuerte – ein blinder Fleck

In der Schweiz werden jährlich soviel Menschen ausgesteuert wie in Thun leben. Nur jede siebte Person, welche nach dem 55. Altersjahr ausgesteuert wird, findet wieder eine unbefristete Stelle mit einem existenzsichernden Einkommen. Avenir50plus Schweiz beauftragte Projektleiter Daniel O. Maerki, Soziologe und Ökonom, mit einer Studie, die das Thema aus Sicht der Betroffenen ausleuchtet. Er hat am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, ausgesteuert zu werden. Mittlerweile ist Daniel O. Maerki Mitglied des Vorstandes von Avenir50plus Schweiz und leitet die regionale Geschäftsstelle Avenir50plus Zürich. Die Studie liegt nun vor und kann bestellt werden bei: [admin@avenir50plus.ch](mailto:admin@avenir50plus.ch).

Ein grosses Dankeschön geht auch an folgende Organisationen, die das Projekt finanziell unterstützt haben: «Stiftung Perspektiven Swiss Life», «Dr. Stephan a Porta Stiftung», «Hans Konrad Rahn Stiftung», «Erlöser Kirche Zürich Riesbach». ■

## 6 Kostenlose Beratungen

Avenir50plus Schweiz bot auch 2020 kostenlose Beratungen an, unabhängig davon, ob jemand Verbandsmitglied ist oder nicht. Der Aufwand für die Beratungsarbeit betrug rund 100 Stellenprozente in Freiwilligenarbeit, zusätzlich den Beratungen, die die Regionen vor Ort tätigten.

Dreiviertel der Beratungen erfolgten telefonisch. Das hängt nicht nur mit der Covid-19-Verordnung zusammen, sondern auch mit der Tatsache, dass vielen Betroffenen das Geld fehlt für eine Anreise in die Räumlichkeiten nach Luzern. Die Beratungen, die sich auf die Datenschutzbestimmungen des Berufsverbandes BSO stützen, werden zwar in einem Arbeitsjournal festgehalten, jedoch nicht statistisch ausgewertet. Aussagekräftige statistische Tools würden das Jahresbudget mit über 10 000 Franken zusätzlich belasten und hätten überdies einen Aufwand zur Folge, der zeitlich dem Inhalt der Beratungen abginge.

Waren es in den Anfängen der Beratungsarbeit mehrheitlich Anfragen zu Themen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, so zeigte sich 2020, dass die Beratungen sich vermehrt um die Phasen vor und während Kündigungen sowie im Hinblick auf Aussteuerung, Anspruch auf Sozialhilfe, Überbrückungsleistung, Ergänzungsleistungen sowie Rechtsstreitigkeiten mit Behörden drehten.

Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen hat zugenommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage darf davon ausgegangen werden, dass diese im kommenden Jahr sogar massiv steigen wird. Gelingt es dem Verband 2021 nicht, die Finanzierung der Dienstleistung, gemeint damit ist die finanzielle Abgeltung der Beratungsarbeit, über Behörden und oder Gönnern abzusichern, muss diese Dienstleistung demnächst eingestellt werden. ■

## Anonymisierte Beispiele aus der Beratungspraxis:

**Zwei Sozialhilfeteilnehmende** mit Wohnsitz in je unterschiedlichen Kantonen gelangten an uns, weil die Sozialbehörde ihnen verbietet, in die Selbstständigkeit zurückzufinden. In einem Fall nahmen wir Kontakt auf mit der Sozialbehörde und beantragten zur Unterstützung der Selbstständigkeit eine Weiterbildung, die abgelehnt wurde. Daraufhin stellten wir ein Gesuch bei der Stiftung SOS-Beobachter, die dieses Unterfangen unterstützte. Aufgrund unserer Intervention annullierte das Sozialamt zusätzlich ein Schriftstück, das der Klientin untersagt hätte, ihr Pensionskassenkapital vor der Pensionierung herauszulösen. Auch wenn es wünschenswert wäre, dieses Kapital für die Altersvorsorge aufzusparen, gibt es keine Rechtsgrundlage für solche Einschränkungen. Im anderen Fall nahmen wir ebenfalls Kontakt auf mit dem Leiter des Sozialamtes. Dieser jedoch blieb stur, obwohl der Klient keinerlei Startkapital benötigt hätte, um sein Business erneut aufzubauen. Die SKOS-Richtlinien schränken die Aufnahme einer Selbstständigkeit zwar ein, aber grundsätzlich wird diese nicht ausgeschlossen. In beiden Fällen darf eine Altersdiskriminierung vermutet werden. Darüber bald mehr in den Medien. ■

**Ein Sozialhilfebeziehender (57 Jahre)**, der von seiner Gemeinde schikaniert wurde, die ihn in ein Arbeitslager stecken wollte, das ihm bei einem 100 Prozentpensum einen Lohn von 1600 Franken gewährt hätte, der wohlverstanden aber von der Gemeinde hätte berappt werden müssen, meldete sich in grösster Verzweiflung bei uns. Er versuchte es immer wieder mit berechtigten Einsprachen, doch diese wurden aus formalen Gründen abgelehnt. Ihn belangte man in der Folge mit den Gerichtskosten.

Die Gemeinde versuchte, ihm über die Zuweisung die Basis für die Selbstständigkeit endgültig zu zerstören. Sie entschied ferner, ihm das zweite Zimmer, in dem er Musikstun-

den erteilt und das ihm als Kochnische diente, zu verweigern, obwohl der Mietzins dieser beiden Zimmer die Mietzinsobergrenze nicht überstiegen hätte. Das Gericht bestätigte den Entscheid der Gemeinde, wonach dem Sozialhilfebeziehenden ein Zimmer ohne Kochnische zum Wohnen zugemutet wird.

Ihm schien die Flucht aus dieser Gemeinde die einzige Lösung. Die Gemeinde strafte ihn erneut ab, indem sie ihm für den Übergangsmonat kein Sozialhilfegeld ausbezahlte. Ein Gesuch unsererseits bei der Winterhilfe, die leider auch beim Sozialamt angegliedert ist, blieb erfolglos. Damit er überleben konnte, liehen wir ihm das Geld und übernahmen gleichzeitig die Einsprachen ans Gericht. Beschwerdeführer sowie der Beschwerdegegner wurden in der Folge vom Gericht fünf Mal zu einer Replik aufgefordert. Dass die damit produzierten Kosten den Streitgegenstand finanziell schon lange überschritten hatten, liegt auf der Hand. Der Entscheid des Gerichts ist seit einigen Monaten hängig. ■

**Ein ALV-Versicherter (60 Jahre)**, mit internationalen Arbeitsausweisen und Führungserfahrung erhielt eine neue RAV-Beratende, die ihn in eine arbeitsmarktliche Massnahme (AMM) zuweisen wollte, in der er untergeordnete Arbeiten hätte erledigen sollen. AMM sind aber nur indiziert, wenn diese die Reintegrationschancen erheblich verbessern. Vor diesem Hintergrund war die AMM nicht indiziert. Der Versicherte empfand Umgang und Gespräch der RAV-Beratenden als Schikane, es schwächte seine Psyche enorm, obwohl er alle Kraft hätte aufbringen müssen für die Stellensuche. Er erwog sogar einen Wohnsitzwechsel. Einsprachen selbst beim RAV-Leiter und seinem Vorgesetzten sowie die Forderung nach einem Wechsel der Beratenden fruchteten nichts. Wir halfen bei der Suche einer geeigneten Massnahme, die dazu führte, dass er das RAV vorläufig nicht mehr aufsuchen musste. ■

**Ein ALV-Versicherter (60 Jahre)**, einst in Fachfunktion tätig in der grafischen Branche, arbeitete nach dem Brancheneinbruch als Ungelernter auf dem Bau. Als er nach zehn Jahren aufgrund einer Restrukturierung die Kündigung erhielt, reagierte sein Immunsystem mit einem Zusammenbruch; einer Depression. Nach drei Wochen Krankschreibung meldete er sich rechtzeitig beim RAV. Das Formular, auf dem er seine Bewerbungen auswies, wurden vom RAV-Beratenden nicht entgegengenommen. Irgendwann flatterten Schreiben in Form von rechtlichem Gehör und Entscheide ins Haus, die Einsprache erforderten. Er, der sich in der Zwischenzeit stets mit Zwischenverdiensten beschäftigte, die es ihm abforderten, morgens um 7.00 Uhr auf der Baustelle zu stehen und das zusätzlich mit Angst vor Covid, fand abends keine Zeit, sich den Schreiben anzunehmen. Auch überforderte ihn das Beamtendeutsch. Zur rechten Zeit suchte er unsere Beratung auf. Wir halfen ihm beim Schriftverkehr mit dem RAV, in der Hoffnung auf die Rücknahme der Einstelltage. Im Antwortschreiben ging die RAV-Leitung gar nicht auf die besonderen Umstände ein, die in einem Monat lediglich zu zwei statt zu acht Bewerbungen führte, sondern setzte ihm noch zwei zusätzliche Einstelltage zu, weil er den Nachweis zu spät einreichte. Im Gespräch mit der RAV-Leitung zeigte sich, dass diese bereit wäre die besonderen Umstände zu akzeptieren, falls noch ein Arzteugnis eingebracht werden kann, das die depressive Verstimmung bestätigt. ■





**Ein ALV-Versicherter (60 Jahre),** wird Ende 2020 ausgesteuert. Anfrage, ob er noch von der Überbrückungsleistung profitieren kann. Nein, dem ist leider nicht so. Würde er jedoch zwei Tage später ausgesteuert, dann könnte er ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der ÜL, mutmasslich Juli 2021, davon profitieren. Es lässt sich vorstellen, welche Kraft diese Information vom ehemaligen Versicherten abverlangte. ■

**Eine Grenzgängerin (56 Jahre),** tätig im Gesundheitswesen mit Diagnose Burnout. Beratung rund um Rechtslage im Umgang mit Arbeitgeber, Case-Manager, IV-Früherfassung, Arbeitslosenversicherung CH/Ausland, Krankenversicherung, Suche einer geeigneten Burnout-Klinik. Es stellte sich in der Folge heraus, dass dem Gesundheitszustand, der im Kleide eines Burnouts daherkam, eine andere Krankheit zugrunde lag. ■

**Ein Ausgesteuerter (55 Jahre),** vielseitig talentiert, gute Weiterbildungen im Rucksack. Partnerin rät ihm, sich bei uns zu melden. Breite Auslegeordnung Persönliches und Berufliches, Diskussion über nächste Schritte Richtung Selbstständigkeit. ■

**Die Partnerin eines Arbeitslosen (52 Jahre),** meldet sich bei uns. Beklagt sich, dass es keine Beratungen gibt für Angehörige von Arbeitslosen. Partner war zuvor lange in sehr guter Stellung, scheint äusserst flexibel zu sein, doch kommt selbst nicht klar mit der Umkehr der Rollen. Partnerin verfügt über Einkommen und Haus. Persönliche und finanzielle Auslegeordnung, neue Sichtweisen auf alte Themen. Partnerin fühlt sich nach dem längeren Gespräch erleichtert. ■



---

## Regionale Geschäftsstellen

Die Selbsthilfearbeit in den Regionen unterlag Corona bedingt grossen Einschränkungen. Einzig die regionale Geschäftsstelle Basel führte alle geplanten 25 Talks durch, wovon einige virtuell. Basel erhielt erstmals von der Arbeitslosenhilfe finanzielle Unterstützung für die Durchführung der 50plus Talks aber auch für Job-Coachings und Weiterbildung. Im Januar wehrten sich die Basler in einer Medienmitteilung gegen Altersdiskriminierung in öffentlichen Unternehmen. In der Zeitung Neubaad erschien ein Interview mit dem regionalen Co-Geschäftsführer Christian Fischer. Zur Revision der Sozialhilfe in Baselland reichten die Basler ferner im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme ein. Uri führte 14 Talks, ein Grillplausch und ein Weihnachtsessen durch. In Zürich fanden aufgrund des Rücktritts des vormaligen regionalen Geschäftsführers lediglich

drei Talks und ein Weihnachtsessen statt. Zudem fand ein Austausch mit Behörden statt. In Luzern, Bern und St. Gallen gab es vorübergehend kein Bedürfnis für die Durchführung von Talks. Die Geschäftsstelle Aargau führte einen Video-Talk durch mit der Co-Präsidentin Mattea Meyer sowie eine Schulung für Internetpräsenz.

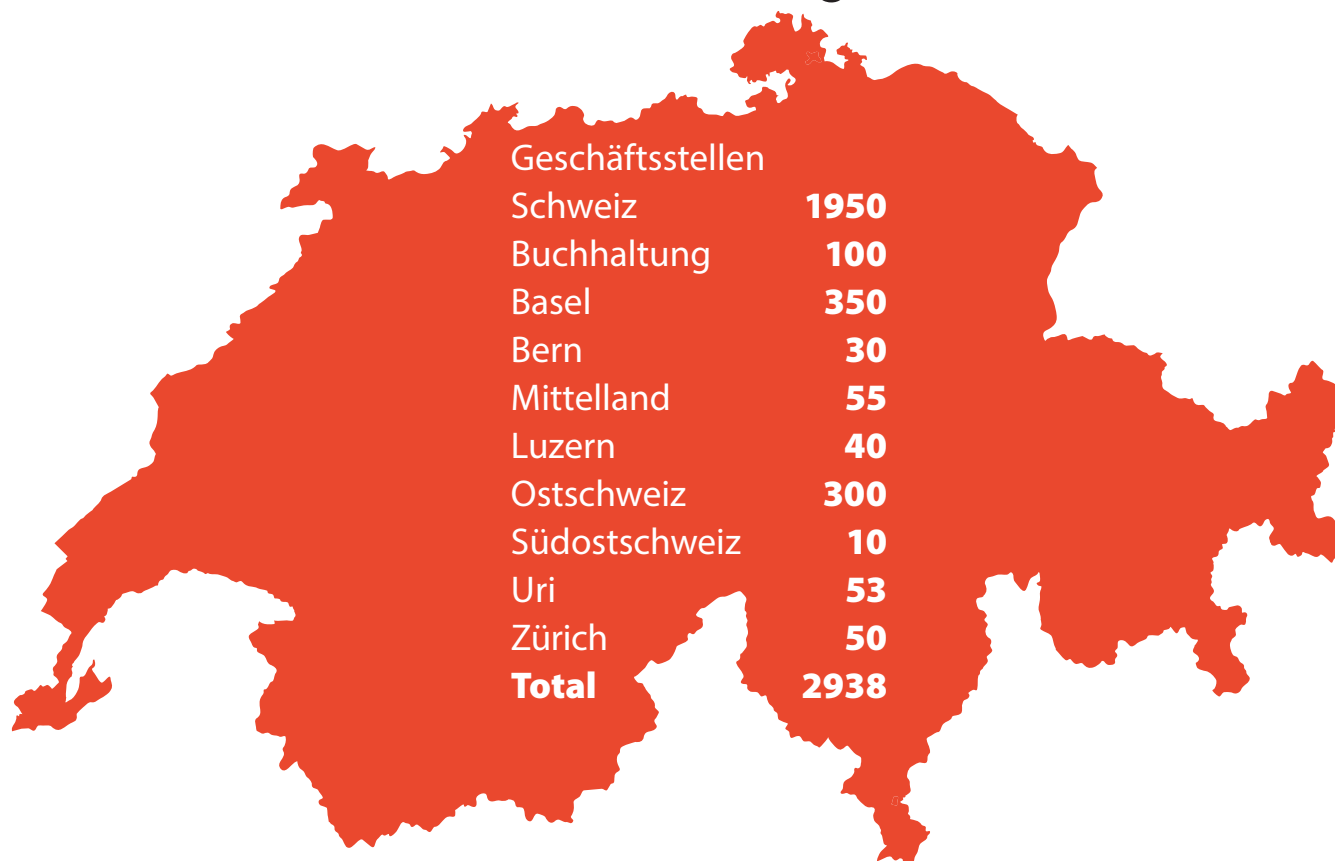
Die Vakanzen bei den regionalen Geschäftsführenden vermochten in allen Regionen ausser in Chur wieder besetzt zu werden. Aufgrund der Covid-Verordnung verzichtete der Verband auf die beiden nationalen Treffen. Weiterbildung wurde in Form von Online-Seminaren zum Thema Gesundheit angeboten.

Betroffene aus allen Regionen wandten sich mit ihren Bedürfnissen nach Beratung an die kostenlose Beratungs-Hotline der Geschäftsstelle Schweiz. ■

9

---

## 2020: Freiwilligenarbeit in Stunden



# Jahresrechnung 2020

1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020

# BI LA NZ

## Aktiven 31. Dezember 2020

Kasse	141.75
Bankkonto ABS AG Olten	100'354.43
Darlehen (Überbrückungskredit)	1000.00
EDV-Einrichtung	1.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>100'497.38</b>

## Passiven 31. Dezember 2020

Kreditoren	2'388.80
Kreditoren Geschäftsstellen	-26'639.50
Vorausbezahlte Gönnerbeiträge	25'000.00
Darlehen	1'000.00
Rückstellungen	38'327.70
Vereinsvermögen	4'616.64
<b>Total Passiven</b>	<b>96'972.64</b>
Gewinn	3'524.74

## Aufwand 31. Dezember 2020

Geschäftsstelle	9'974.65
Betriebskosten und Infrastruktur	
Betriebskosten Beratung (Telefon, Administration)	4'023.15
Webseite Unterhalt und Relaunch Projekte	1'755.65
Aufwendungen GV und Vorstand	40'312.30
Weiterbildung/Homeoffice	1'857.20
Koordination Geschäftsstellen	3'571.05
Rückstellungsaufwand	740.40
<b>Total Kosten</b>	<b>8'000.00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>70'234.40</b>

## Ertrag 31. Dezember 2020

Mitgliederbeiträge, Spenden	31'810.12
Beiträge Projekte	41'949.02
<b>Total Ertrag</b>	<b>73'759.14</b>
Gewinn	3'524.74

---

# Revisorenbericht

## Avenir50plus

### Revisionsbericht

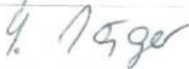
In unserer Eigenschaft als statutarische Rechnungsrevisoren des Verbandes Avenir50plus, Luzern haben wir auftragsgemäss die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung revidiert.


Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entsprechen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Vereinsrechnung, per 31. Dezember 2020, mit einem Mehrertrag (Gewinn) über CHF 3'524.74 und einem Eigenkapital über CHF 4'616.64 zu genehmigen.

Die Revisoren

  
Yvonne Jäger

  
Markus Frey

Luzern, 12. Februar 2021 / yj



## Die eigene Lebensspur finden



**Seit über acht Jahren arbeitet Heidi Joos als Coach an der Front für die Interessen von älteren Stellensuchenden. 2020, das war für sie das Jahr der grossen Herausforderung für Alter und Arbeitsmarkt 50plus. Sie verrät, warum sie beinahe den Bettel hinwarf.**

*Du arbeitest seit über acht Jahren in einem Vollpensum von Freiwilligenarbeit für den Verband, obwohl du bereits seit vier Jahren pensioniert bist. Leidest du an einem Helfersyndrom?*

Die Frage ist berechtigt. Es ist wichtig, sein Engagement immer wieder zu reflektieren. Aber ich darf sagen, dass meine Beweggründe anders gelagert sind. Ich habe selbst erlebt, was es bedeutet, aus einem Führungsjob heraus auf die Strasse gestellt zu werden. Da erlebt man das Downsizing der eigenen Gefühlswelt und läuft Gefahr, ständig an sich selbst zu zweifeln. Für Aufgaben, die einen auf den Leib geschnitten scheinen, hat man trotz – oder we-

gen – Weiterbildungen keine Chance, weil man als ältere Arbeitnehmerin für den Arbeitgeber «teuer» geworden ist. Die Wut und Angst, die sich in der Folge einstellen, wenn man zuerst das Auto verkaufen und dann in eine günstige Wohnung umziehen muss, einzig weil die Arbeitswelt die Qualität der Erfahrungen des Alters nicht schätzt, sondern darin allenfalls das Unbequeme vermutet. Am Anfang gab es Nächte, da ermordete ich in meinen Phantasien regelmässig die Menschen, die ich für meine Situation verantwortlich machte.

*Und wie hast du das herausgefunden?*

Indem ich an mir selbst arbeitete und mir eingestand, dass alles was mir widerfährt, immer mit mir zu tun hat, also nicht auf Zufall beruht.

*Also warst du selbst schuld an deiner damaligen Entlassung?*

Nein, es geht nicht um Schuld. Vielleicht eher darum, ob man zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. In meiner Rückschau muss ich eingestehen, dass ich zwar eine Teamplayerin bin, aber nur dann und dort, wo es mir inhaltlich stimmig erscheint und ich meine Kraft, Intuition und Kreativität auch umsetzen kann. Je älter man wird, desto wichtiger wird die Sinnfrage. Das belegen auch Studien. «Wenn du nicht lebst, was in dir ist, bringt das, was in dir ist, dich um», sagt ein agnostisches Sprichwort. Manchmal benötigt es seine Zeit, bis man sich diese Weisheiten eingesteht und dann noch eine Weile, bis man sie umsetzt.

**«Wenn du nicht lebst, was in dir ist, bringt das, was in dir ist, dich um.»**

*Dann hast du dich also versöhnt mit der Kündigung der Festanstellung, die du im fortgeschrittenen Alter erlebt hast?*

Sich versöhnen heisst nicht zwangsläufig, dass das einem Widerfahrene auch sachlich korrekt war oder ist. In meinem Fall hat es mir indirekt einen Weg eröffnet, den ich so nicht missen möchte. Ich bildete mich nach der Entlassung als Leiterin des Dienstleistungszentrums für arbeitsmarktliche Massnahmen einer kantonalen Behörde weiter als Coach, Trainerin und Yogalehrerin. Damit habe ich Kenntnisse erworben, die äusserst hilfreich sind, um selber in Würde zu altern und gleichzeitig meine Erfahrungen und Kenntnisse an Jüngere weiterzugeben, die am Anfang ähnlicher Entwicklungen stehen.

*Muss denn jeder deinen Weg gehen?*

Um Himmels Willen nein! Jeder Mensch hat seine ganz eigenen Themen und Aufgaben und steht immer wieder vor der Frage, ob er oder sie auf der richtigen Lebensspur ist. Die Sozialisierung durch Gesellschaft, Schule und Familie macht aus uns nicht immer das, was in uns tief drin auch noch gelebt werden möchte.

*Doch solange man damit zufrieden ist, was ist daran so falsch?*

Ja, solange es einem wohl ist in der eigenen Haut, stellt sich auch kein Handlungsbedarf ein. Oft merkt man erst, dass man in einem schiefen Haus lebt, wenn man von Krankheit, Scheidung oder Arbeitslosigkeit überraschend eingeholt wird. Dann bricht das Kartenhaus manchmal schnell ein.

Spätestens diese Ereignisse zwingen einen den Rucksack der Lebenserfahrungen auszuleeren, um diese neu einzuordnen. Wichtig beim Aufbau des neuen Fundamentes ist es, sich vorerst mit allen Aspekten des Lebens auszusöhnen, zu akzeptieren, dass es sich um Lernfelder handelte, die einem zugeführt wurden, um zu Erkenntnissen zu gelangen. Wie der bekannte Hirnforscher Gerald Hüther einst meinte: «Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu leben».

*Warst du demzufolge zuvor in deinem Job auf dem falschen Dampfer?*

Ein wenig schon, ja. In einem Führungsjob im mittleren Kader hast du heute wenig Gestaltungsspielraum. Du schiebst viele Überstunden, hockst im Sandwich zwischen den Befehlen von oben und den Ansprüchen von unten. Das Karussell dreht sich immer schneller, während die Inhalte und die Innovation auf der Strecke bleiben.

*Kannst du ein Beispiel machen?*

Es ist zwar schon einige Jahre her, aber da sich in der Zwischenzeit nichts in diese Richtung bewegte, erwähne ich es gleichwohl. In Österreich gab es damals einen Versuch mit systemischer Aufstellungsarbeit im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit. Bei dieser Methode begibt man sich in das morphogenetische Feld und stellt die fehlende Arbeit oder die letzte Arbeit auf. In diesem energetischen Feld zeigt sich unter Umständen, wo die Blockaden liegen, warum es nicht weiter geht. Ausgedrückt wird es von anderen Teilnehmenden, die sich stellvertretend in diese Energien begeben. Manchmal sind es ungelöste Konflikte in der Herkunftsfamilie, die einen beruflichen Erfolg blockieren oder Projektionen, die man auf die Arbeit überträgt. Der Projektleiter hatte auf jeden Fall tolle Erfolge vorzuweisen in der Integration von Arbeitslosen. Mich faszinierte dieser neue Ansatz und so stellte ich ein analoges Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsprogramm auf die Beine. Das Interesse bei den Arbeitslosen an dieser Arbeit war überwältigend. Nun ging es nur noch darum, die RAV-Leitenden für diesen Pilotversuch zu gewinnen. Doch die Rechnung machte ich ohne den Wirt. Weil Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen arbeitsmarktlichen Massnahme zwingend das Gebot der Freiwilligkeit ist, sahen sich die RAV-Leitenden in ihrem Recht der «Zuweisung» beschnitten.

*Es stand also nicht das Wohl der Versicherten und deren nachhaltige Integration im Vordergrund, sondern die Eigeninteressen.*

Exakt. Beispiele dieser Art erlebte ich einige. Hätte ich in diesem Klima meine letzten Jahre

**«Die Sozialisierung durch Gesellschaft, Schule und Familie macht aus uns nicht immer das, was in uns tief drin auch noch gelebt werden möchte.»**

**«Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu leben»**





vor der Pensionierung verbracht, hätte ich heute eine stattliche Pension. Doch die Wahrscheinlichkeit, dass mich diese innovationslose Kultur krank gemacht hätte, war hoch. Jetzt lebe ich zwar mit einem finanziellen Existenzminimum, doch ich kann die Arbeit mit älteren Stellensuchenden in einem viel breiteren Spektrum angehen, als dies in einem institutionellen Rahmen möglich wäre. Zusätzlich erleichtern mir die eigenen Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit den Zugang zu den Betroffenen.

*Die Arbeit dem Individuum, den Unternehmen die Freiheit. Verdammt gefährliche Sicht.*

Damit sprichst du einen wichtigen Aspekt an. Das Konzept des Empowerments der WHO, das unserer Arbeit zugrunde liegt, verlangt ein «Sowohl-als-auch». Das meint, einerseits geht es immer darum, eigene Wege zu finden, die das Wohlbefinden sowie die Arbeitsmarktfähigkeit sichern, andererseits müssen sich auch die Strukturen der Arbeitswelt ändern, damit Nachhaltigkeit gegeben ist. So fordert u.a. die erste Internationale Aging-Konferenz bereits 2001, dass sich die Arbeitswelt aufgrund der Alterung der Gesellschaft derart verändern muss, dass diese die Arbeitsbedingungen den Anforderungen der Zielgruppe der Älteren anpasst

und nicht umgekehrt, wie das leider bis heute immer noch der Fall ist. Gemeint sind damit mehr als nur ergonomische Massnahmen. Will man Ältere gesund und in Würde in Pension bringen, erfordert dies u.a. ein gesellschaftliches Umdenken, weg von altersdefizitären Bildern hin zu altersgerechten Weiterbildungen und Gesetzen, sowie Alters-Managements in den Unternehmen. Für Details verweise ich auf unsere Papiere, die wir dem Bundesrat bereits vor einigen Jahren im Rahmen der Hearings zum Thema Altersmarkt 50plus unterbreiteten.

*Was ist deiner Meinung nach gegenwärtig die wichtigste Forderung?*

Ein wesentlicher Grund, warum ältere Stellenbewerberinnen und -bewerber in der Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Ländern länger auf dem Arbeitsmarkt suchen müssen, liegt bei der Altersstaffelung der Pensionskassenbeiträge, wonach Arbeitgeber für Ältere tiefer in die Tasche greifen müssen als für Jüngere. Die Personenfreizügigkeit macht es ferner möglich, billigere jüngere Arbeitskräfte aus dem Ausland gegen bestandene einheimische auszutauschen. Der Trend ist ungebrochen. Der zusätzliche Kostendruck, der aufgrund der Corona-Krise zu erwarten ist, wird diesen Prozess verstärken. Deshalb müssen wir die Parteien unbedingt im Rahmen der AHV/BVG-Revision dazu bringen, sich für altersunabhängige Pensionskassenbeiträge auszusprechen. Hätten wir, wie die umliegenden Länder, eine



Gesetzgebung zum Schutz vor Altersdiskriminierung, würde diese das Parlament zu einer altersunabhängigen Lösung zwingen.

*Aber unsere Bundesverfassung verbietet ja bereits mit Art. 8 die Altersdiskriminierung...*

Dem ist so, aber dieser Diskriminierungsschutz auf Verfassungsebene lässt sich nur direkt auf das öffentliche Recht anwenden, nicht aber auf das private, zudem u.a. das Arbeitsrecht gehört. Dazu müssten wir, wie das in den Bereichen Behinderung und Gleichstellung erfolgte, auch für das Kriterium Alter einen gesetzlichen Schutz einführen. Selbst die Autoren des Seco-Berichtes «Alterung und Beschäftigung» (2014) kommen zum Schluss, dass ein gesetzlicher Schutz die Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt verbessern würde. Doch politisch blieb diese Forderung folgenlos. Avenir50plus Schweiz steckte darum in den letzten zwei Jahren viel Ressourcen in den Aufbau eines breiten Bündnisses für die Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. Wir planten im Frühjahr 2020 gemeinsam mit der «Allianz gegen Altersdiskriminierung» den Start der Volksinitiative zum Schutz vor Altersdiskriminierung. Doch mit Corona kam alles anders. Die Lancierung wurde auf die lange Bank geschoben. Das verärgerte mich sehr. Das zweite grosse Ärgernis im Geschäftsjahr 2020 war die Corona-Politik des Bundesrates.

*Welche Auswirkungen hat aus deiner Sicht die Corona-Politik auf den Arbeitsmarkt 50plus?*

Vergleichen wir nur einmal die Anzahl der Stellensuchenden im Alter 45plus vom Januar 2020 mit jenen vom Dezember 2020, stellen wir eine Zunahme von rund 25 000 Personen innerhalb eines Jahres fest. Das ist aber nur die

Spitze des Eisbergs. Kurzarbeit und Insolvenzstopp verzögern den Abbau von Jobs, vermögen diesen aber längst nicht in allen Fällen zu verhindern. Mit den beiden Lockdowns werden nicht nur viele Arbeitsplätze für immer vernichtet, sie sind auch Antriebskraft für eine enorme Digitalisierungswelle. Den Älteren und Schwächsten bringt es insofern einen Nachteil, als ihnen oftmals der Zugang zur Technik verwehrt bleibt. Vielfach werden Ältere gar von Weiterbildungen ausgeschlossen oder diese sind in Methodik und Didaktik vorwiegend auf die Zielgruppe der Jungen ausgerichtet.

*Hast du ein Beispiel dafür?*

Jüngst wandten sich zwei Mitarbeitende einer traditionsreichen Versicherung an uns, weil man ihnen nach Jahren der Treue die Kündigung auf ihren 60. Geburtstag nahelegte. Der Lockdown führte in diesem Unternehmen zu einem Digitalisierungsschub. Die beiden äusserst gewissenhaften Mitarbeitenden hätten ein wenig mehr Zeit benötigt für die Umstellung, doch die gewährte man ihnen nicht. Für sie ist eine Welt zusammengebrochen, wollten sie doch in Arbeit bleiben bis zur regulären Pensionierung. Als ich mich in der Folge mit Medienschaffenden über diesen altersdiskriminierenden Umgang von Unternehmen mit Älteren im Hinblick auf die Forderung nach einer Erhöhung des Rentenalters unterhielt, war dies für sie kein Thema.

*Die Lockdowns haben dich verärgert. Geht denn Gesundheit nicht vor Ökonomie?*

Ja und nein. Die beiden bedingen einander. Verliere ich meine Arbeit auf längere Zeit, dann kann das ähnliche Folgen anrichten wie ein gefährliches Virus. Nicht ohne Grund leben Arme statistisch gesehen elf Jahre weniger lang als der Durchschnitt. Vulnerable Gruppen schützen und selbst in die Achtsamkeit finden ist wichtig und richtig. Aber gleichzeitig eine Wirtschaft für Jahre in den Ruin treiben, dafür gibt es keine Evidenz.

**«Mit den beiden Lockdowns werden nicht nur viele Arbeitsplätze für immer vernichtet, sie sind auch Antriebskraft für eine enorme Digitalisierungswelle.»**

**«Statt die Wirtschaft mit diesen Lockdowns zu schädigen, tun wir doch besser alles dafür, um die Immunsysteme der vulnerablen Gruppen zu stärken ...»**

*Wir verzeichneten immerhin einen massiven Anstieg bei den «Positiv-Getesteten».*

Ein positives PCR-Testergebnis bedeutet noch lange nicht, dass jemand auch infiziert ist mit dem Virus. Der Erfinder des PCR-Tests, Kary Mullis, verwies immer wieder darauf. Dabei kann es sich auch um ein Trümmermolekül eines ehemaligen Virus handeln, das von einer vormaligen Grippe stammt. Selbst dann, wenn man vom Virus heimgesucht wird, muss es nicht zwangsläufig zu einer Infizierung führen. Ein intaktes Immunsystem mobilisiert für diesen Fall seine Killerzellen, die das Eindringen verhindern können. Statt die Wirtschaft mit diesen Lockdowns zu schädigen, tun wir doch besser alles dafür, um die Immunsysteme der vulnerablen Gruppen zu stärken und bessere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal schaffen, um damit Burnouts und damit verbundene Fluktuationen zu reduzieren. Aber genau das passiert nicht.

*Was gäbe es denn deiner Meinung nach zu tun?*

Man müsste die schädliche Angstpolitik, die einzig das Immunsystem schwächt, dringend stoppen und den vulnerablen Gruppen kostenlos bioverfügbare Vitamine und weitere Nahrungsergänzungsmittel abgeben. Kaum zu glauben, aber für Deutschland gibt es eine aktuelle Studie, die aufzeigt, dass 70 Prozent der Altersheimbewohnenden unterernährt sind. Das geht weitgehend auf die denaturierte Nahrung zurück. Zudem müsste man die Grundversicherung so reformieren, dass diese endlich die Entgiftung der Körper übernimmt. Umweltgifte sowie Ernährungsdefizite sind die grössten Ursachen von Krankheiten, weil sie auf den Genen lagernd bestimmen, ob diese an- oder abgeschaltet werden. Aber in diese Richtung geht gar nichts. Warum wohl? Vermutlich deshalb, weil die chemische Industrielobby, die unsere vorherrschende Medizin und Politik dominiert, damit kein Geld verdient.

*Liegen denn in deinen Augen alle Wissenschaftler und Politiker, die verantwortlich sind für den Lockdown falsch?*

Einige nutzen in der Tat die Gunst der Stunde zum eigenen Vorteil. Wem dient es, wenn Beiträge von hochkarätigen Wissenschaftlern auf Youtube, wie beispielsweise jene von Professor John Ioannides oder die des ex Pfizer-Forschungschefs Dr. Yeadon einfach gelöscht werden, nur weil sie nicht mit der herrschenden Erzählweise übereinstimmen? Das muss doch nachdenklich stimmen. Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Meinungen.

*Bist du nun bei den Verschwörungstheoretiker gelandet?*

Nein, aber ich bin nicht bereit, freiwillig Grundrechte wie die Meinungsfreiheit abzutreten oder einen Informationskrieg, bei dem es um die Vorherrschaft der Deutungshoheit geht, schweigsam hinzunehmen. Das Spiel läuft zu offensichtlich: Unliebsames wird solange diffamiert, bis der Letzte davon ausgeht, da müsse doch etwas Wahres daran sein. Aktuell werden sogar sogenannte Faktenchecker von Vertretern bestimmter Interessengruppen bezahlt eingestellt, um Wissenschaftler mit unliebsamen Botschaften in die Verschwörungsecke abzudrängen. Höchst seriöse Menschen wie Professor Dr. Sucharit Bhakdi, der als Leiter eines mikrobiologischen Institutes über viele Jahre Medizinfachleute ausbildete, sehen sich genötigt, das Land zu verlassen, in dem sie alt werden wollten. Das hatten wir doch alles schon mal vor ein paar Jahrzehnten.



*Ja, das ist Deutschland, aber bei uns ist doch alles weniger schlimm.*

Auch bei uns sind die Medien im Einklang mit der Politik und haben ihre Rolle als vierte Gewalt im Staat den Millionen geopfert, die man ihnen in Form von Subventionen zum Frasse vorwarf. Ich war nahe dran, meine Arbeit für Avenir50plus Schweiz aufzugeben, denn es fehlte mir plötzlich am Glauben an die Vernunft des Menschen. Ich hätte von den Arbeitslosen, bzw. von denen, die es in Kürze selbst sind, erwartet, dass sie sich aktiv gegen den Lockdown wehren, auf die Strasse gehen und Gesicht zeigen, wie das in Berlin der Fall war. Selbst wenn wir nicht alle zu den Geschädigten gehören, bleibt uns doch nicht verborgen, dass u.a. in Afrika zusätzlich Millionen von Menschen an Hunger sterben und keine Perspektiven mehr haben. Stattdessen liess sich eine Mehrheit von der Angst paralisieren.

*Und was hindert dich jetzt daran, den Bettel doch nicht hinzuwerfen?*

In einigen Ländern wurden kürzlich Klagen, unter anderem gegen Regierungen und Wissenschaftlern wie Christian Drosten, eingereicht.

Gegen letzteren, weil er die Regierungen nicht seriös über die mangelhafte Aussagekraft des PCR-Test informierte. In der Schweiz gibt es zum Beispiel die Bewegung Frühling 2020, die vom Bundesrat eine unabhängige Untersuchung verlangt. Aus meiner Sicht sind wir das allen Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten, Ausgesteuerten und Sozialhilfebeziehenden schuldig.

*Welches Rezept hast du für die Erwerbslosen?*

Nutzt die Zeit, sofern es mit Jobs nicht klappt, mit fachlicher und spiritueller Weiterbildung.

Danke für das ausführliche Gespräch.

**«Ich hätte von den Arbeitslosen, bzw. von denen, die es in Kürze selbst sind, erwartet, dass sie sich aktiv gegen den Lockdown wehren, ...»**

# AVENIR50PLUS

Verband für Menschen mit und ohne Arbeit

Verband Avenir50plus

Postfach 3649

6002 Luzern

[info@avenir50plus.ch](mailto:info@avenir50plus.ch)

[www.avenir50plus.ch](http://www.avenir50plus.ch)

Wir danken Ihnen für Ihre Spende  
oder Ihren Gönnerbeitrag.

Alternative Bank AG

4601 Olten 1 Fächer

Konto: 46-110-7

IBAN CH02 0839 0032 1466 1000 5